

■  
■ **Staatliches Schulamt**  
■ **für den Schwalm-Eder-Kreis und den**  
■ **Landkreis Waldeck-Frankenberg**  
■



# **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**

## **Dienstvereinbarung**

**über die Eingliederung  
erkrankter und behinderter Landesbediensteter  
an Schulen  
im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes  
für den Schwalm-Eder-Kreis und  
den Landkreis Waldeck-Frankenberg**

## Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1. Dienstvereinbarung	2
2. Ablaufschema des Eingliederungsmanagements (BEM)	5
3. Anlagen zur Dienstvereinbarung	6
A 1. Einladungsschreiben (Muster)	6
A 2. Zweites Einladungsschreiben (Muster)	7
A 3. Rückantwort der/des Beschäftigten (Beispiel eines Formblatts)	8
A 4. Gesprächsleitfaden (Muster)	9
A 5. Gesprächsprotokoll (Muster)	10
A 6. Rückmeldebogen für das Staatliche Schulamt (Beispiel eines Formblatts)	11

### 1. Dienstvereinbarung

Dienstvereinbarung über die Eingliederung erkrankter und beninderter Landesbediensteter an Schulen im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung am Staatlichen Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, das Staatliche Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie die Gesamtschwerbehindertenvertretung sehen in der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Landesbeschäftigten der Schulen im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg eine wichtige gemeinsame Aufgabe.

Daher haben sich Gesamtpersonalrat und Dienststelle unter Einbeziehung der Gesamtschwerbehindertenvertretung auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt und auf der Grundlage des § 167 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) sowie nach § 113 Abs. 2 sowie § 74 Abs. 1 Nr. 6 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) die nachstehende Dienstvereinbarung erarbeitet.

- a) Die Beteiligten sind sich darin einig, dass in allen Schulen des Zuständigkeitsbereiches in Ausgestaltung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 167 Abs. 2 SGB IX ein **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)** eingeführt wird.

§ 167 Abs. 2 SGB IX (9. Sozialgesetzbuch) lautet:

*„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement). Soweit erforderlich, wird der Werks- oder Betriebsarzt hinzugezogen. Die betroffene Person oder ihr gesetzlicher Vertreter ist zuvor auf die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen. Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die Rehabilitationssträger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Abs. 2 Satz 2 erbracht werden. Die zuständige Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung, können die Klärung verlangen. Sie wachen darüber, dass der Arbeitgeber die ihm nach dieser Vorschrift obliegenden Verpflichtungen erfüllt.“*

- b) Die hier vereinbarten Regelungen zum BEM gelten für alle im Zuständigkeitsbereich tätigen Landesbediensteten an Schulen die innerhalb der letzten 12 Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren.

Trotz aller präventiven Bemühungen lassen sich Krankheitszeiten nicht immer verhindern. Dabei geht es nicht um jedwede Kurzkrankheit, sondern um Krankheitszeiten, welche die Fürsorgepflicht des Dienstherrn in besonderer Weise berühren.

Es stellt sich die Frage, wie mit vorhandenen Erkrankungen im Schulbereich umgegangen werden kann. Dies gilt für Angestellte und Beamte gleichermaßen. Mit dem **Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)** hat der Gesetzgeber folgende Ziele formuliert:

- Erhalt und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten
- Überwindung von Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit und ihre zukünftige Verhütung
- Erkennen von individuellen arbeits(platz)bedingten Beeinträchtigungen der Gesundheit und deren Beseitigung
- Erhalt des Arbeitsplatzes der Beschäftigten

Hierzu bedarf es in erster Linie der Mitwirkung der betroffenen Person selbst, denn nur mit deren Zustimmung können Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements besprochen und durchgeführt werden. Es ist zu beachten, dass weder die Nichtzustimmung noch die Unterbrechung oder Beendigung des Verfahrens dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

- c) Zuständig für die Feststellung der Fehlzeiten einer/eines Beschäftigten ist die Schulleitung. Sie informiert das BEM-Team, das in jeder Schule im Bedarfsfall einzurichten ist.

Zum BEM-Team gehören:

- ein Mitglied der Schulleitung, in der Regel ist das der/die Schulleiter/in
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule bzw. der übergeordneten Dienststelle
- fallbezogen ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung
- fallbezogen die Frauenbeauftragte

Darüber hinaus können hinzugezogen werden:

- eine Person des Vertrauens des/der Beschäftigten und/oder ein juristischer Bestand
- ein Mitglied der übergeordneten Dienststelle
- weitere externe Partner außerhalb der Dienststelle (z. B. Medical Airport Service, Integrationsfachdienst)

Jede weitere personelle Besetzung des BEM-Teams bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person. Darüber hinaus kann die betroffene Person selbst entscheiden – wer außer ihr und der Schulleitung – an dem Eingliederungsgespräch teilnehmen soll. Die Teilnahme der jeweiligen Interessensvertretungen ist nicht zwingend.

In der Regel sind es Schulleiterin/Schulleiter und Schulpersonalrat, die regelmäßig zu Monatsgesprächen zusammenkommen, § 60 Abs. 4 HPVG, und sich beim Vorliegen entsprechender Fehlzeiten fallbezogen als BEM-Team konstituieren können. Die Regelungen zum BEM können auch angewandt werden, wenn eine Beschäftigte / ein Beschäftigter initiativ Maßnahmen des BEM beantragt und diese vom BEM-Team befürwortet werden.

- d) Ausgangspunkt des BEM ist die Feststellung der Fehlzeiten im Sinne des § 167 Abs.2 SGB IX durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Nach schulinterner Klärung der Fehlzeiten erfolgt ein Gesprächsangebot an die betroffene Lehrkraft, das in der Regel von der Schulleitung unterbreitet wird.

Bei Zustimmung der betroffenen Lehrkraft erfolgt ein **Eingliederungsgespräch**.

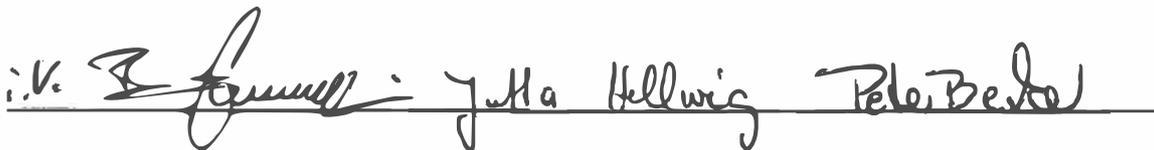
Wenngleich das Eingliederungsgespräch, bei dem unterschiedlichste Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden sollen, im Regelfall schulintern stattfindet, ist es im Ausnahmefall auch möglich und sinnvoll, das Staatliche Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg einzubinden (ebenfalls nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person). In dem Fall werden mit ihrer Zustimmung Vertreter des GPRLL hinzugezogen.

Den Mitgliedern des BEM-Teams soll die Teilnahme an Schulungen zur Gesprächsführung und anderen erforderlichen Fortbildungen von der Dienststelle ermöglicht werden.

- e) Auch Schulleiterinnen und Schulleiter haben Anspruch auf Durchführung eines BEM-Verfahrens. Dieses wird von der dienstvorgesetzten Behörde, also dem Staatlichen Schulamt, unter Hinzuziehung der entsprechenden Interessenvertretungen geführt.
- f) Hinweise zum **Datenschutz**:  
Die Teilnehmer des Eingliederungsgesprächs sind zur Verschwiegenheit über das Gespräch verpflichtet. Informationen aus dem Gespräch dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Lehrkraft weitergegeben werden. Medizinische Informationen, insbesondere ärztliche Atteste und Gutachten, gelangen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person in deren Personalakte.

Über das Gespräch wird ein Protokoll erstellt, das nach Abschluss des Verfahrens, wenn die/der Betroffene keinen gegenteiligen Antrag stellt, vernichtet wird. Es wird dann lediglich dokumentiert, dass ein Eingliederungsverfahren stattgefunden hat.

Fritzlar, den 26.06.2019

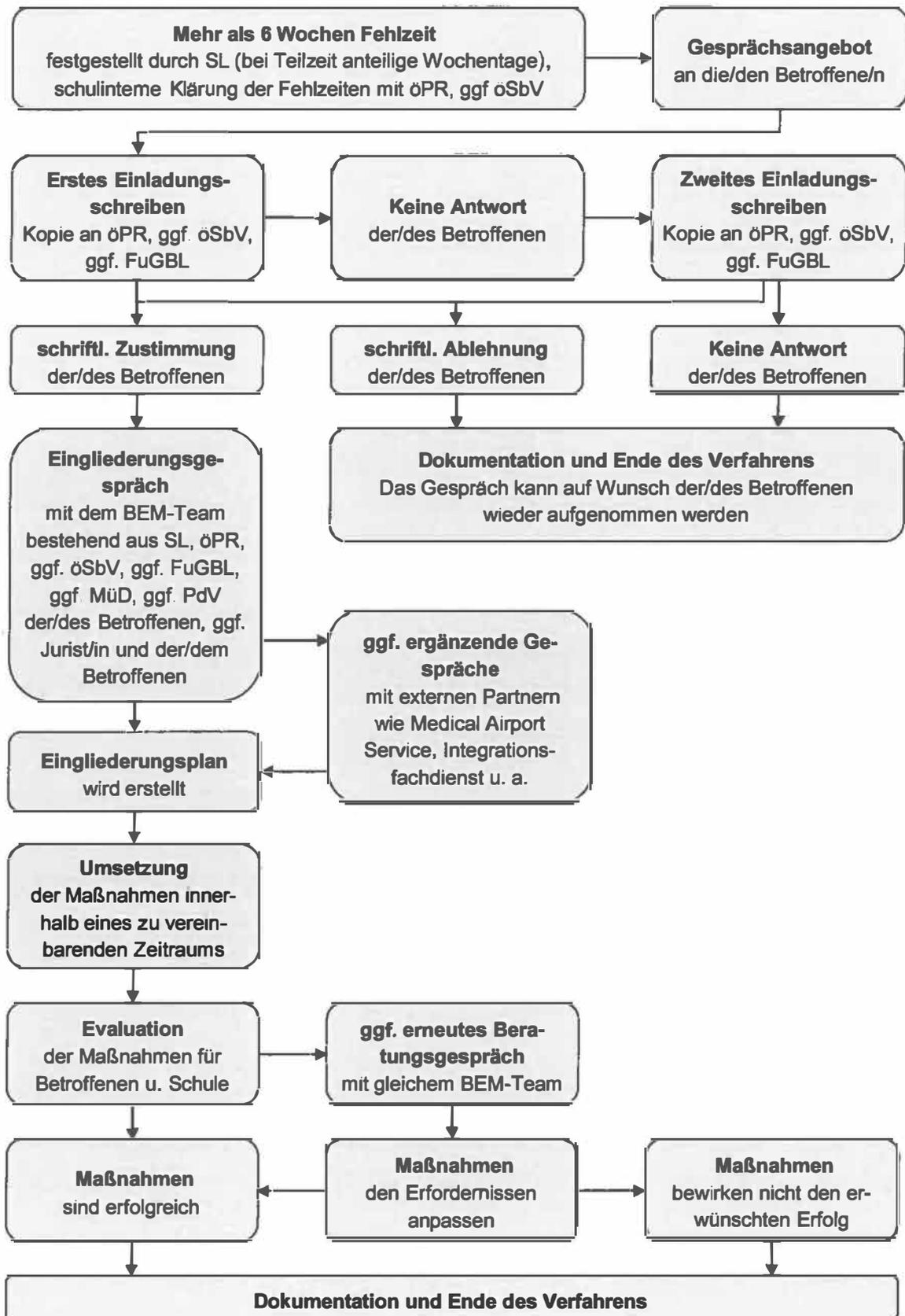


i.V. Doris Braun-Grimmelbein  
(Amtsleitung)  
Staatliches Schulamt für den  
Schwalm-Eder-Kreis und den Land-  
kreis Waldeck-Frankenberg

Jutta Hellwig  
(Gesamtpersonalrat)  
Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen  
und Lehrer am Staatlichen Schul-  
amt für den Schwalm-Eder-Kreis  
und den Landkreis Waldeck-  
Frankenberg

Peter Becker  
(Gesamtschwerbehindertenvertretung)  
Schwerbehindertenvertretung  
der Lehrkräfte am Staatlichen  
Schulamt für den Schwalm-Eder-  
Kreis und den Landkreis Waldeck-  
Frankenberg

## 2. Ablaufschema des Eingliederungsmanagements



Abkürzungen:

FuGBL = Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, MüD = Mitglied der übergeordneten Dienststelle, öPR = örtlicher Personalrat, öSbV = örtliche Schwerbehindertenvertretung, PdV = Person des Vertrauens, SL = Schulleiter/in

### 3. Anlagen zur Dienstvereinbarung

Die folgenden Anlagen sind Muster und Beispiele von Formblättern, die in einer beigefügten Datei im docx-Format zur Verfügung gestellt werden.

#### A1 Einladungsschreiben (Muster)

Anschrift

Briefkopf Schule

#### Einladung zu einem Beratungsgespräch

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr

ich möchte Sie zu einem Gespräch einladen.

Grund des Gesprächs soll sein, Sie über Eingliederungsmaßnahmen zu informieren, die Ihnen die Wiederaufnahme des Dienstes erleichtern.

Aus Fürsorge gegenüber den im Landesdienst Beschäftigten der Schule bin ich gehalten, alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen arbeits- oder dienstunfähig erkrankt sind, zu einem sogenannten Eingliederungsgespräch im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) einzuladen. Das BEM findet seine Grundlage in § 167 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX).

Die Teilnahme an diesem Gespräch ist für Sie freiwillig. Im Sinne der präventiven Absichten des betrieblichen Eingliederungsmanagements ermuntere ich Sie, dieses Gesprächsangebot wahrzunehmen. Sie selbst können Vorschläge zu Hilfen machen, die Ihnen die Rückkehr in den Dienst erleichtern. Eine Ablehnung des Gesprächsangebots hat für Sie weder dienst- noch arbeitsrechtliche Konsequenzen. Sie sind auch nicht verpflichtet, Krankheitsdiagnosen zu offenbaren..

An diesem Gespräch nehmen außer Ihnen und mir mit Ihrer Zustimmung der örtliche Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung teil. Weitere Teilnehmer, z. B. die Frauenbeauftragte, der arbeitsmedizinische Dienst (MAS), eine Person Ihres Vertrauens und ein von Ihnen bestimmter juristischer Beistand können hinzugezogen werden.

Als Termin schlage ich xx.xx.xxxx vor.

Hinweise zum Datenschutz: Die Teilnehmer/innen des Eingliederungsgesprächs sind zur Verschwiegenheit über den Gesprächsinhalt verpflichtet. Informationen aus dem Gespräch dürfen nur mit Ihrer Zustimmung weitergegeben werden. Medizinische Informationen, insbesondere ärztliche Atteste und Gutachten, die im Rahmen des BEM anfallen, gelangen nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung in Ihre Personalakte. Über das Gespräch wird ein Protokoll erstellt, das nach Abschluss des Verfahrens, wenn Sie keinen gegenteiligen Antrag stellen, vernichtet wird. Es wird dann lediglich dokumentiert, dass ein Eingliederungsverfahren stattgefunden hat.

Bitte teilen Sie mir mit, ob sie das Gesprächsangebot zum oben genannten Termin wahrnehmen möchten. Gerne stehe ich für ein Vorgespräch zur Verfügung. Sie können sich selbstverständlich auch bereits zur Vorbereitung des Gesprächs an den Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung oder die Frauenbeauftragte wenden.

Allgemeine Informationen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement finden Sie unter [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de).

Ich hoffe, dass Ihre Genesung erfolgreich verlaufen ist und noch weiter verlaufen wird und wir Sie bald wieder in unserer Schule begrüßen können.

Freundliche Grüße

---

Schulleiter/in

## **A2 Zweites Einladungsschreiben (Muster)**

Anschrift

Briefkopf Schule

### **Einladung zu einem Eingliederungsgespräch**

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr

mit Schreiben vom xx.xx.xxxx hatte ich Ihnen angeboten, im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 SGB IX mit Ihnen über Ihren Gesundheitszustand zu sprechen.

Ziel dieses Gesprächs sollte es sein, gemeinsam mit Ihnen – auf Wunsch auch unter Hinzuziehung des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung – über die Möglichkeiten einer Wiedereingliederung zu beratschlagen.

Leider haben Sie bis heute nicht auf mein Schreiben reagiert.

Ich möchte Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie sich auch vorab an eine Person Ihres Vertrauens aus dem an unserer Schule bestehenden BEM-Team wenden können, die Ihnen gern das Verfahren zum BEM erläutert. Ich möchte zudem noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Durchführung des BEM ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgt.

Bislang haben ich und das BEM-Team mit der Beratung erkrankter Beschäftigter gute Erfahrungen gemacht. Im Rahmen gemeinsamer Gespräche konnten wir konkrete Hilfeleistungen anbieten, sei es innerhalb der Schule oder durch die Hinzuziehung externer Stellen.

Da die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten für uns ein wichtiges und ernst zu nehmendes Thema darstellt, möchten wir Ihnen erneut unsere Hilfe anbieten. Ich bitte Sie daher, mich nunmehr bis zum xx.xx.xxxx zu informieren, ob Sie an der Einleitung eines BEM-Verfahrens interessiert sind.

Sollte ich bis zum vorstehenden Termin keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie momentan die betriebliche Wiedereingliederung nach der geltenden Dienstvereinbarung nicht in Anspruch nehmen möchten.

Freundliche Grüße

---

Schulleiter/in

**A3 Rückantwort der/des Beschäftigten (Beispiel eines Formblatts)**

Anschrift der Schule

**Betreff: Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements**

**Bezug: Ihre Anfrage vom xx.xx,xxxx**

- Ich stimme der Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu.
- Ich möchte das Gesprächsangebot zum BEM zu einem späteren Zeitpunkt wahrnehmen.
- Ich wünsche vorab ein gesondertes Gespräch mit einer Person meines Vertrauens,  
bitte benennen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- Ich wünsche die Hinzuziehung einer Person meines besonderen Vertrauens,  
bitte benennen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- Ich stimme der Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements nicht zu.

---

(Datum, Unterschrift)

## A4 Gesprächsleitfaden (Muster)

Darstellung des BEM (Ziel, Verfahren, Inhalt, Datenschutz, Verschwiegenheitspflicht des BEM-Teams)
Hinweis auf Freiwilligkeit jeder einzelnen Angabe
<p>1. Krankheitsverlauf (freiwillig!): Vorgeschichte, Entwicklung und Auswirkungen von Krankheiten oder Behinderungen</p> <p>Zu beachten: Unzulässig ist es, Fragen nach Diagnosen zu stellen. Medizinische Diagnosen unterliegen dem Datenschutz. Zulässig ist die Frage nach Auswirkungen von Krankheiten oder Behinderungen, insbesondere im schulischen Bereich. Die betroffene Person ist darauf hinzuweisen, dass freiwillig zur Verfügung gestellte medizinische Informationen, insbesondere ärztliche Atteste und Gutachten, nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung in die Personalakte gelangen.</p>
<p>2. Schulische Ursachen und Auswirkungen einschließlich der Erkenntnisse aus der Gefährdungsanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Überbeanspruchung</li><li>• Konflikte mit Personen aus dem Arbeitsumfeld (z.B. Kollegen, Eltern, Schulleitung, Schüler)</li><li>• Arbeitsplatz (gesundheitsschädigend)</li><li>• Arbeitsorganisation (z.B. Unterrichtsverteilung, Stundenplan, Aufsicht, Mehrarbeit)</li></ul>
<p>3. Persönliche Ursachen und Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Art der Fehlzeiten</li><li>• Persönliche Auswirkungen</li><li>• Art der Einschränkungen</li><li>• Bisherige Rehabilitationsmaßnahmen</li><li>• Vorhandene Wiedereingliederungspläne (z. B. des behandelnden Arztes)</li></ul>
<p>4. Handlungsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Dienst- und Arbeitsfähigkeit</p> <p>4.1. Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung (Folge: s. Integrationsvereinbarung vom 25.01.2017 (ABI. 03/2017 S. 102), u. a. Nachteilsausgleiche z.B. Stundenreduzierung)</li><li>• Abgabe oder Verlagerung zusätzlicher Aufgaben</li><li>• Rückgabe einer Funktionsstelle</li><li>• Fortbildung, z. B. Stimmbildung, Stressbewältigung, Methodik, Didaktik</li><li>• Empfehlung weiterer medizinischer Diagnostik</li><li>• Einleitung gesundheitlicher / therapeutischer Maßnahmen, wie z. B. die Beantragung einer Kur oder Suchtberatung</li><li>• Stufenweise Wiedereingliederung gem. § 11 PfVO</li><li>• Kontaktaufnahme mit Schulpsychologen/-innen</li><li>• Antrag auf Feststellung der Teildienstfähigkeit</li></ul> <p>4.2. Schulbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Änderung des dienstlichen Einsatzes (Team-Arbeit, Unterrichtsverteilung, Mehrarbeit, Aufsicht, Klassenfahrten)</li><li>• Herbeiführung baulicher Maßnahmen in der Schule</li><li>• Anti-Mobbing-Maßnahmen</li><li>• Abordnung oder Versetzung auf Wunsch des/der Betroffenen</li></ul> <p>4.3. Extern</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Technische Hilfen am Arbeitsplatz (Integrationsamt)</li><li>• Einbeziehung externer Rehabilitationsträger (Krankenkasse, Unfallkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Integrationsamt)</li></ul>
5. Vereinbarungen konkreter Maßnahmen

**A5 Gesprächsprotokoll (Muster)**

**Gesprächsprotokoll des BEM**

Ort, Datum:

Beginn:

Ende:

Teilnehmer/innen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
Information über das BEM (Ziele, Verfahren, Inhalt, Datenschutz).	<input type="checkbox"/> ist erfolgt	Belehrung über die Freiwilligkeit der Angaben	<input type="checkbox"/> ist erfolgt
Vorgeschichte und Entwicklung (Ursache, Auswirkung, konkrete Belastung, Ergebnisse aus Gefährdungsanalyse)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
Überlegungen zum BEM (Handlungsmöglichkeiten)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
Vereinbarungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
Absprachen zur Auswertung, erneuter Gesprächstermin	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
Örtliche Schwerbehindertenvertretung

**A6 Rückmeldebogen für das Staatliche Schulamt (Beispiel eines Formblatts)**

Staatliches Schulamt  
für den Schwalm-Eder-Kreis und den  
Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Am Hospital 9  
34560 Fritzlar

Briefkopf Schule

**Ergebnis des Eingliederungsgespräches**  
betr. Herr / Frau (Name der Lehrkraft)

Ein Eingliederungsgespräch hat nicht stattgefunden.

Das Eingliederungsgespräch hat am \_\_\_\_\_ stattgefunden.

**Ggf. Anträge an das Staatliche Schulamt:**

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Lehrkraft